# GF-F

DAS PRAXISMAGAZIN FÜR PRODUKTION UND MONTAGE

1/2021

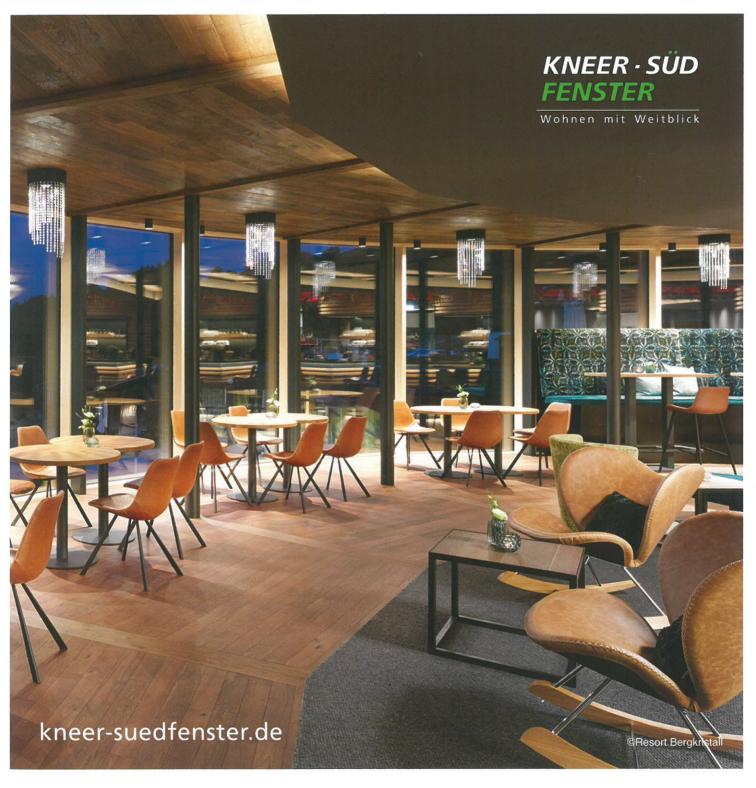
GLAS: Bringt Hydrogel bald multiple Funktionen in den Aufbau? // Seite 30

FENSTER: Awardgewinner Ziegelmeier wehrt Mobilfunkstrahlen ab // Seite 60

FASSADE: Das digitale Dutzend - Bau Online mit Branchen-Touch // Seite 80

TECHNISCHE BERATUNG: Wir skypen mit Jan Eiermann, GFF BW // Seite 28

www.gff-magazin.de



Firmenwagen für das Holzhandwerk

# Wenn der große Italiener kommt

Einen Firmenwagen, der speziell auf die Bedürfnisse des holzverarbeitenden Handwerks zugeschnitten ist, verspricht ein auf Handwerksbetriebe fokussierter Dienstleister. Durch ein Rahmenabkommen mit dem Autobauer profitieren Kunden von Sonderkonditionen.



Der Fiat Ducato eignet sich als Firmenwagen für holzverarbeitende Betriebe.

Foto: FCA

Ein Kastenwagen wie gemacht für das holzverarbeitende Handwerk: Dank seines großen Laderaumvolumens und der hohen Nutzlast eignet sich der Fiat Ducato besonders, um Möbel, Fenster und Türen, Parkett ebenso wie sperrige Schleifoder Fräsmaschinen zu befördern. Eine niedrige Ladekante und Hecktüren, die sich um bis zu 260 Grad öffnen lassen, erleichtern das Be- und Entladen von schwerem Material. Europaletten zum Transport von großen Warenmengen lassen sich zum Beispiel auch einfach über die Seitentüren verladen. Mit modernen Assistenz- und Sicherheitssystemen und einem leistungsstarken Motor ausgestattet, kommt jedes Produkt sicher ans Ziel.

So überschwänglich spricht die Servicegesellschaft Deutsches Handwerk (SDH) über den Kastenwagen made in Italy – und das ist kein Wunder. Schließlich hatte das Dienstleistungsunternehmen das sog. Branchenmodell Holz im

vergangenen Jahr gemeinsam mit Fiat Professional konzipiert: Der Fiat Ducato 35 140PS L2H2 ist mit einem 2,3 Liter Multijet II-Dieselmotor bestückt, der 140 PS leistet und die Euronorm 6d-Temp erfüllt. Der Dreieinhalbtonner bietet laut SDH mit dem großzügigen Laderaum und zahlreichen Technologieoptionen Komfort für die alltäglichen Aufgaben und sei der ideale Firmenwagen für das Holzhandwerk. An die individuellen betrieblichen Bedürfnisse lasse er sich anpassen.

#### Nachlass von bis zu 40 Prozent

Der Vorteil für Handwerker, die sich kostenlos online bei SDH registrieren: Mit Fiat und vielen weiteren Autoherstellern hat das Unternehmen Rabatte und Sonderkonditionen ausgehandelt. So profitieren Betriebe laut SDH von einem Nachlass von bis zu 40 Prozent auf den Listenpreis. Und oft gibt es auch Sonderaktionen. Das Branchenmodell Holz erhielten Kunden zuletzt über einen SDH-Abrufschein nicht nur um 38 Prozent günstiger, ein Mafell Werkzeugset inklusive Spax Schraubenkoffer im Wert von bis zu 1.100 Euro gab es gratis dazu. Weitere Informationen finden Interessierte auf www.sdh.de.

### Achtung bei öffentlichen Aufträgen

## E-Rechnungen seit November 2020 in einigen Bereichen Pflicht

Am 27. November 2020 ist § 3 Abs. 1 der E-Rechnungsverordnung (ERechv) in Kraft getreten: "Rechnungssteller müssen Rechnungen gegenüber Rechnungsempfängern in elektronischer Form ausstellen und übermitteln." Davon betroffen sind Unternehmen, die öffentliche Auftraggeber als Kunden haben, wie Steuerberater Roland Franz, geschäftsführender Gesellschafter der Steuerberatungs- und Rechtsanwaltskanzlei Roland Franz & Partner in Düsseldorf, Essen und Velbert, erläutert.

"Seit dem 27. November 2020 akzeptieren die meisten öffentlichen Auftraggeber nur noch E-Rechnungen, die den Vorgaben der EU-Richtlinie 2014/55 entsprechen. Das bedeutet für die Unternehmen, die in einer Geschäftsbeziehung mit öffentlichen Auftraggebern stehen, dass seit November 2020 ausschließlich E-Rechnungen durch

die öffentliche Hand akzeptiert werden", erläutert Steuerberater Roland Franz. Die Vorgehensweise ist wie folgt:

- E-Rechnung erstellen
- über den präferierten Zustellkanal des öffentlichen Auftraggebers senden

Nach den Vorgaben der EU-Richtlinie beinhalten E-Rechnungen den Rechnungsinhalt in Form strukturierter Datensätze (sog. XRechnungen), so dass sie sich elektronisch versenden und automatisch weiterverarbeiten lassen. Das heißt: Nicht mehr akzeptiert werden seit dem 27. November 2020 neben Papierrechnungen elektronisch übermittelte Rechnungen, die nicht das passende Format aufweisen. Dazu zählen laut Franz insbesondere die gebräuchlichen pdf-Dateien oder tif-Dateien.